

# Vierfache Mutter hatte keine Chance, Mord zu entgehen

Das Landgericht Braunschweig hat keine Zweifel an einem vorsätzlichen Mord in Salzgitter.

Von Verena Mai

**Lebenstedt.** Der Angeklagte beobachtete die Urteilsverkündung reglos, mit gefalteten Händen und erhobenem Kopf. Eigentlich waren es drei Taten im Mai in Salzgitter, sagte der Vorsitzende Richter des Landgerichts Braunschweig: Der Mord an der Ex-Lebensgefährtin, die schwere Körperverletzung der Schwester und der Schuss auf den Opa. Dafür muss der Angeklagte nun lebenslang hinter Gitter, die besondere Schwere der Tat wurde fest-

gestellt. Und die vier gemeinsamen Kinder, die ihm angeblich so am Herzen liegen, verbringen die nächsten zehn Jahre ohne Eltern.

Die Tatwaffe habe der Mann bewusst zum späteren Tatort mitgenommen und die Angabe, er habe mit seiner Ex-Frau in Salzgitter nach dem Sorgerechtsprozess in NRW nur sprechen wollen, seine Kinder sehen wollen, sei unglaubwürdig. „Sie wollte schon im Amtsgericht vorher nicht sprechen, warum sollte das jetzt anders sein“, führte das Gericht aus. Zudem habe

er am Tatort nur Frauen, Kinder und einem Opa gegenübergestanden – keine akute Bedrohung und kein Grund, seine angeblich aus Selbstschutz angeschaffte, großkalibrige Waffe auf sie zu richten.

Die Kinder, die er doch sehen wollte, will er am Tatort nicht wahrgenommen haben. Auch will er die Waffe erst aus der Hosentasche gezogen haben, als er nach einem Gerangel mit der Mutter des Opfers am Boden lag, „im Liegen und in Bedrängnis“, begründete das Gericht seine Zweifel. Einen Schuss könne

man vielleicht versehentlich abgeben – doch es waren drei.

Beim Schuss auf die Schwester hat das Gericht Zweifel am Tötungsvorsatz, schließlich hätte der Angeklagte sie auch in Kopf oder Brust schießen können und konnte zudem auch weder mit ihrer Anwesenheit, noch mit ihrem Eingreifen rechnen. Nach dieser Tat mit körperlichen und psychischen Folgen habe der Angeklagte keine Reue gezeigt. Den Opa habe er mit dem wohl absichtlich vorbeigezielten Schuss offenbar an der Verfolgung

hindern wollen, das Gericht geht nicht von versuchter Tötung aus.

Die Ex-Lebenspartnerin habe ihren Mut mit dem Tod bezahlt, schloss das Gericht. Der Angeklagte habe eine Abneigung gegenüber der Art, wie sie ihr Leben führen wollte, gehabt. Er drohte ihr nach dem Sorgerechtsprozess, suchte den Weg nach Salzgitter heraus, kündigte bei seinem Arbeitgeber. „Kein Zweifel am Tötungsvorsatz“, hieß es im Gericht. Die Mutter der gemeinsamen Kinder habe keine Chance gehabt, dem zu entgehen.